Gemeinde Bollschweil
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Az.: 131.240

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Bollschweil (Feuerwehr-Entschädigungssatzung - FwES)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bollschweil in seiner Sitzung am 22.07.2026 folgende 1. Änderung der Satzung vom 09.12.2025 beschlossen:

§ 1
Änderung

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Abweichend von Abs. 1 werden für die Teilnahme an folgenden Ausbildungslehrgängen auf Antrag der nachgewiesene Verdienstausfall sowie folgende Pauschalbeträge erstattet:

Trupp-, Gruppen- und Zugführer	100 €

§ 2
Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Bollschweil geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!
Bollschweil, den 22.07.2026

Jörg Wagner
Bürgermeister

GEMEINDE BOLLSCHWEIL

gesiegelt von:
Gemeinde Bollschweil
- Bürgermeisteramt
am: 10.08.2026
mit:
digiSeal® by secrypt